

Fraktion Freie Wahlgemeinschaft Trendelburg
Gerhard Niemeyer, Bremer Str. 61, 34388 Trendelburg

Herrn Stadtverordnetenvorsteher
Dieter Uffelmann
Büngeberg 3
34388 Trendelburg

Fraktionsvorsitzender:

Gerhard Niemeyer
Bremer Strasse 61
Tel.: 05675 / 1577
gerhardniemeyer@t-online.de

www.fwg-trendelburg.de
info@fwg-trendelburg.de

Datum: 03.09.2018

Große Anfrage:

zur Fördermittelbeantragung/-verwendung aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP)

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher Uffelmann, hallo Dieter,

im Namen der FWG-Fraktion bitte ich Sie/Dich, die folgende Anfrage bei der Erstellung der Tagesordnung der nächsten Parlamentssitzung zu berücksichtigen und dem Magistrat bzw. der Verwaltung zur schriftlichen Beantwortung zuzuleiten.

Aus dem Kommunalinvestitionsprogramm (KIP) konnten Fördermittel in Höhe von **535.690 €**, aufgeteilt auf 121.999 € aus dem Landesprogramm und 413.691 € aus dem Bundesprogramm, beantragt bzw. abgerufen werden.

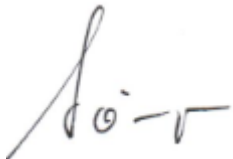
Laut aktueller Förderliste (Stand 20.08.2018 – Auszug anbei) hat die Verwaltung Maßnahmen in Höhe von 393.999 € beantragt. Hieraus ergeben sich Zuschüsse in Höhe von 286.200 € (Bund) und 60.799,20 € (Land).

Wir bitten die Verwaltung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Fristende für die Beantragung von förderfähigen Maßnahmen war der 31.12.2016.
Wurde Fristverlängerung beantragt oder konnten die Kontingente fristgerecht und vollständig ausgeschöpft werden?
2. Falls nein, warum sind die Kontingente nicht fristgerecht belegt worden?

3. Sind alle geplanten Investitionsmaßnahmen mit KIP-Vermerk aus dem Haushalt 2016 beim Landes- bzw. Bundesprogramm beantragt wurden?
4. Im Haushalt 2016 war im Investitionsprogramm beispielsweise unter Nr. I157601-02 BGH Stammen, Sanierungsmaßnahmen in Höhe von 50.000 € mit dem Vermerk „Teilfinanzierung KIP“ eingestellt worden. Wurde die Erneuerung der Eingangstür und Fenster (Schankraum) beim Bundesprogramm unter Fördernummer 1e (Energetische Sanierung) und/oder die Sanierung der Toilettenanlage unter Fördernummer E2 (Infrastrukturmaßnahmen DGH/BGH) des Landesprogrammes (jeweils Förderung 90%) beantragt?
5. Welche Maßnahmen wurden im Einzelnen und in welcher Höhe beantragt?
6. In der Förderliste sind genehmigte Maßnahmen enthalten, die nunmehr auch über andere Programme förderfähig wären, z.B. Energetische Sanierung Schwimmbad über das Programm SWIM.
Könnten ersatzweise noch andere Maßnahmen nachbeantragt werden?
7. In welcher Höhe könnten Maßnahmen zum gegenwärtigen Zeitpunkt (z.B. Austausch Unimog, Ausstattung KiTas, ...) abgerechnet werden?
8. Können alle beantragten Maßnahmen bis zum 31.12.2020 durchgeführt und abgenommen werden?

Mit freundlichem Gruß



Gerhard Niemeyer
Fraktionsvorsitzender